



NABU

Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Gruppe Radolfzell-Hegau. e.V.



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Ortsverband Radolfzell

Stadt Radolfzell
Stadtplanungsamt
Marktplatz 3

78315 Radolfzell

23. Mai 2023

Bebauungsplan „Sportzentrum Mettnau“

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Landesverbände von BUND und NABU Baden-Württemberg e.V. bedanken sich für die Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung zu dem o. a. Vorhaben:

Ablehnende Haltung bleibt

Wie bereits in der gemeinsamen Stellungnahme von NABU und BUND vom 24. Februar 2020 erläutert, lehnen die anerkannten Naturschutzverbände die geplante Ausweitung der Sportstätten auf der Mettnau mit dem Bau eines zweiten Kunstrasenplatzes dort auf Kosten von Wald, Grünflächen und Reinhaltung von Wasser und Boden nach wie vor ab.

Angesichts des auch in Radolfzell spürbaren veränderten Zustands unserer Erde (Klimakatastrophe, Artensterben) und der neueren gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit Ukraine-Krieg und Geldentwertung halten wir die Entscheidung für einen mehrere Hunderttausend Euro teuren Kunstrasenplatz für noch mehr aus der Zeit gefallen, für noch unangemessener als vor drei Jahren.

Denn der Kunstrasenplatz

- versiegelt Fläche („Das anfallende Oberflächenwasser kann nicht versickert werden, sondern wird nach der Filterung über einen Kanal in den Bodensee geleitet“, Seite 43 des Umweltberichts),
- verschmutzt bei Bau und Betrieb Wasser in Bodenseenähe und Boden, insbesondere mit Mikroplastik,
- führt zu weiterer Umweltbelastung bei Entfernung des Platzes und der Entsorgung des Plastikmaterials in einigen Jahren oder Jahrzehnten,

- erfordert die Rodung von 3020 Quadratmeter Auwaldbäumen (Sukzessionswäldchen mit Nachtigallenbrut) und anderer Gehölze,
- führt zur Vernichtung oder Entwertung von weiterem Grün, das nachweislich u.a. von der stark bedrohten, Sibirischen Winterlibelle als Überwinterungshabitat genutzt wird
- und verstärkt damit die ohnehin bereits kritische Isolation der landesweit bedeutsamen, naturnahen Lebensräume und geschützten Artenvorkommen des NSGs „Halbinsel Mettnau“.

Der Platz ist weder von gesellschaftlicher Notwendigkeit, noch wird die Existenz von Menschen oder eines wirtschaftlichen Betriebs damit gesichert. Hier wird viel Umwelt zerstört und beeinträchtigt und viel Steuergeld ausgegeben – und das alles für eine reine Freizeit-, das heißt Vergnügungs-Nutzung.

Diese grundlegende Ablehnung wird vom BUND-Ortsverband Radolfzell und der NABU-Gruppe Radolfzell-Hegau e.V. im Rahmen dieser neuerlichen Stellungnahme noch einmal ausdrücklich unterstrichen.

Wichtigste Forderung bei Realisierung des Platzes

Realistischerweise müssen wir jedoch leider davon ausgehen, dass Stadtverwaltung und Gemeinderat aufgrund des Drucks einzelner Vereine diese Planung durchsetzen werden und der Kunstrasenplatz nicht zu verhindern sein wird.

Wir fordern daher, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Sportzentrum Mettnau“ zumindest alle verbleibende Restflächen des Geschützten Grünbestandes dauerhaft und rechtssicher vor jeglichen weiteren Nutzungsintensivierungen geschützt werden. Die umgehende Einleitung eines Verfahrens zur Ausweisung als dienendes Landschaftsschutzgebiet für die NSGs „Halbinsel Mettnau“ sowie „Bodenseeufer auf Gemarkung Markelfingen“ stellt hierfür den geeigneten Rechtsrahmen dar. Aufgrund des hierfür erforderlichen, aufwändigen Rechtsverfahrens wird dies jedoch längere Zeit in Anspruch nehmen, während der Druck auf die Flächen nach wie vor sehr hoch bleibt. Hieraus ergibt sich eine zeitliche Verfahrenslücke die angesichts der Bedeutung und Gefährdung dieser Flächen nicht akzeptabel ist. Daher fordern wir, dass neben der umgehenden Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens als LSG die verbleibenden Restflächen des Geschützten Grünbestandes zusätzlich mit sofortiger Wirkung als naturnah zu erhaltende Ausgleichsflächen im Rahmen des Bebauungsplans rechtlich gesichert werden.

Aufwertungsmaßnahmen

Neben dieser Sicherung vor weiteren Nutzungsintensivierungen müssen innerhalb dieses Vernetzungskorridors Aufwertungsmaßnahmen insbesondere für die Sibirische Winterlibelle vorgenommen werden, bevor die durch den vorgesehenen Bau des Kunstrasenplatzes zur Vernichtung vorgesehenen Habitate beeinträchtigt werden. Die im Umweltbericht vorgesehene Maßnahmen zur Sicherung des Überlebens einzelner Individuen genügen den Erfordernissen eines umfassenden Artenschutzes für diese deutschlandweit stark gefährdete und in Baden-

Württemberg vom Aussterben bedrohte Art nicht. Für diese wichtige und auf der Mettnau autochtone Art ist es vielmehr zwingend erforderlich jegliche Verminderung geeigneter Habitats auszuschließen. Daher müssen bei der hier geplanten Vernichtung von nachgewiesenen Überwinterungsstätten mindestens im selben Umfang Ersatzhabitats ausreichender Qualität und Quantität geschaffen werden.

Ergänzungsbedarf bei den Unterlagen

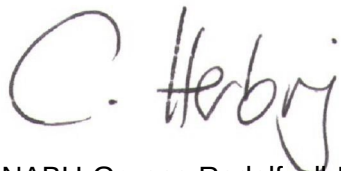
Soweit wir gesehen haben, wurden Qualität und Standard des Plastik-Rasenmaterials nicht thematisiert. Wir fordern einen Vergleich verschiedener auf dem Markt erhältlicher Materialien hinsichtlich ihrer Umwelteigenschaften.

Soweit wir gesehen haben, wurden Art und Umwelt-Auswirkungen bei der Entfernung des Platzes und der Entsorgung des Plastikmaterials in einigen Jahren oder Jahrzehnten nicht thematisiert. Wir fordern, dass dies erörtert wird.

Außerdem fordern wir eine Erörterung der Auswirkungen des Plastik-Materials auf die Gesundheit der Nutzer sowie des Personals, das für Reinigung und Wartung des Platzes zuständig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



NABU-Gruppe Radolfzell-Hegau

BUND OG Radolfzell